

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024 / 2025

Gemeinderat und evangelischer Kirchengemeinderat haben auf Empfehlung des gemeinsamen Kindergartenausschusses die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 wie folgt neu festgesetzt:

Elternbeiträge für den Besuch des Regelkindergartens und VÖ-Gruppen mit 6 h

	Kindergartenjahr 2024/2025 / Euro
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	148
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	115
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	78
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	26

Elternbeiträge für den Besuch von VÖ-Gruppen mit 7h

	Kindergartenjahr 2024/2025 / Euro
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	172
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	134
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	89
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	30

Elternbeiträge für die Krippenplätze

	mit 6h Kindergartenjahr 2024/2025 Euro	mit 7h Kindergartenjahr 2024/2025 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	298	326
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	226	264
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	148	173
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	50	58

Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung (Krippe und Kita)

Ganztagsbetreuung	5 Tage Euro	4Tage Euro	3Tage Euro	2 Tage Euro
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	345	313	286	253
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	301	267	240	208
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	248	214	184	155
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	184	154	122	92
jede zusätzlich angefangene Wochenstunde ab 15 Uhr	5	4	3	3
Maximalbetrag	395	353	316	273

Beiträge für die verbleibende Regel- beziehungsweise VÖ- Betreuung bei 3- bis 6-Jährigen	3 Tage Euro	2 Tage Euro	1 Tag Euro
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	21	14	5
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	17	11	4
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	10	5	3
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18	3	2	1

Beiträge für die verbleibende VÖ-Betreuung in der Krippe (1-3 Jahre)	3 Tage Euro	2 Tage Euro	1 Tag Euro
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	49	34	13
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	35	25	11
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	26	13	5
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18	4	3	2

Die Beiträge für den Besuch von VÖ-Gruppen mit 7 Stunden Öffnungszeit täglich (35 Stunden wöchentlich statt 30 Stunden), sind erstmals ab September 2023 für den Kindergarten Worndorf angefallen. Wie dort praktiziert, werden in Neuhausen und Schwandorf die erhöhten Elternbeiträge ebenfalls erst nach einem Jahr angewendet. Dies bedeutet, ab September (Kindergartenjahr 2024/2025) werden in Neuhausen erstmals die erhöhten Beiträge für die VÖ-Betreuung mit 7 Stunden erhoben, in Schwandorf dann erstmals ab Januar 2025.

Pro Mittagessen (für Ganztagskinder verpflichtend) sind ab dem neuen Kindergartenjahr 3,80 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag zu bezahlen.

Wir bitten Sie, ggf. die Höhe Ihres Dauerauftrags anzupassen. Bei erteilter Abbuchungsermächtigung werden die Änderungen unsererseits automatisch vorgenommen.